

Inbetriebsetzungsauftrag Strom

(Bitte für jeden Zähler einen eigenen Auftrag ausfüllen)



Stadtwerke Geldern
Netz GmbH

Bitte senden Sie diesen Inbetriebsetzungsauftrag an metering@swgeldern-netz.de

Info- Hotline: 02831 933367

1. Kundenanlage/ Zählereinbauort

_____ Straße, Haus- Nr.	_____ PLZ, Ort	_____ Geschoss (z.B 1. OG, links; Wohnungs-Nr.)
_____ Zählereinbauplatz (z.B Keller, Flur)	_____ ggf. Zählpunktbezeichnung laut Angebot	
_____ Name Hauseigentümer (Anschlussnehmer)	_____ Anschrift Hauseigentümer (Anschlussnehmer)	

Auftraggeber (Anschlussnutzer)

_____ Name/ Firma	_____ Vorname	_____ Straße, Haus- Nr.
_____ PLZ, Ort	_____ Telefon	_____ E-Mail

2. Messstellenbetreiber

Die Bereitstellung der Messeinrichtung und der Messstellenbetrieb soll erfolgen durch:

Netzbetreiber anderen Messstellenbetreiber _____
falls bekannt, MSB-ID laut MSB-Rahmenvertrag angeben

Die Mitteilung ersetzt nicht die Verpflichtung gem. §21 b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz und §5 Messzugangsverordnung

Es handelt sich um: Einbau Ausbau Wechsel der Messeinrichtung für o. g. Messstelle

Terminabsprache erwünscht, Tel.: _____ Terminwunsch am _____ um _____ Uhr

Zähler-Nr. auszubauender/ zu wechselnder Zähler: _____

Gewünschte Messeinrichtung: Wechselstromzähler Drehstromzähler 2 Energierichtungszähler
 Baustromzähler

Zusatzausstattung: Doppeltarif Lastgang Messwandler Schwachlastregelung Maximumanzeige

Bei Anlagenänderung gewünschte Zählerbauart: eHZ mit Dreipunktbefestigung

Gewünschtes Steuergerät: mit Dreipunktbefestigung für Hutschienenmontage
(nur für eHZ-Zählerschrank mit integriertem eHZ- Zählerplatz (BKE-I))

3. Anlagendaten

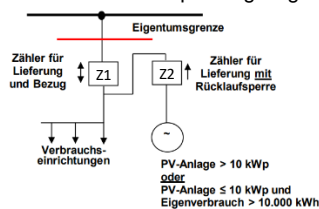
Es handelt sich um:

- Neuanlage Wiederinbetriebnahme Untermessung Mittelspannung Anlagenänderung
 Anlagentrennung Anlagenzusammenlegung Anschlussdemontage

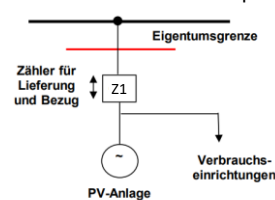
Netzeinspeisung aus:

- Photovoltaik
 BHKW
 Sonstige: _____

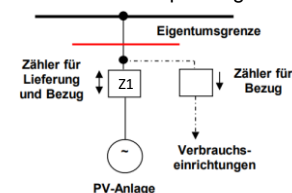
MK3: Untereinspeisung- Eigenversorgung



MK2: Überschusseinspeisung



MK1: Volleinspeisung



anderes Messkonzept _____

Bitte das abweichende
Messkonzept auf
separatem Blatt darstellen
und dem Antrag beifügen

Der Einbau wird beantragt für den Zähler: Z1 Z2 Sonstige: _____

Leistung _____ kWp, _____ kW

Bedarfsart (nur für Niederspannung)

- Haushaltsbedarf, Wohnhaus mit insgesamt _____ Wohneinheit(en)
- Gewerbe, Art _____
- Landwirtschaft, Art _____
- Baustromanschluss
- Sonst. Kurzzeitanschlüsse
- Gemeinschaftsanlage
- Schwachlastregelung
- Pauschalanlage, Art _____

- Wärmepumpe _____ kW, Typ/Hersteller _____
 - bivalent monovalent 24 Stunden Sonstiges _____

- Speicherheizung _____ kW
- Warmwasserspeicheranlage _____ kW

- E-Ladestation _____ kW
- Straßenbeleuchtung, Betriebsart
 - ganznacht halbnacht 24 Stunden Sonstiges _____

Max. gleichzeitige Leistung _____ Voraussichtlicher Jahresverbrauch _____ kWh

4. Inbetriebsetzung

Das Informationsblatt "Hinweise auf Vertragsbedingungen, Stromliefervertrag, Messstellenbetrieb und Messung" wurde dem Anschlussnutzer übergeben. Ein vom Anschlussnutzer unterschriebenes Exemplar liegt mir/uns vor und kann bei Bedarf vom Verteilnetzbetreiber angefordert werden.

Zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung wurde die aufgeführte Installationsanlage unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften und Verfügungen nach den anerkannten Regeln der Technik (insbesondere DIN-VDE) und den Bedingungen der Stadtwerke Geldern Netz GmbH (insbesondere TAB) von mir/uns errichtet, geprüft und fertiggestellt. Ich/wir berücksichtige(n), dass sich der zum Errichtungszeitpunkt einer Kundenanlage gemessene Wert der Schleifenimpedanz durch Änderungen im Netzaufbau verändern kann. Mir/uns ist bekannt, dass die Schleifenimpedanz daher von Stadtwerke Geldern Netz GmbH weder angegeben noch garantiert werden kann.

Die Kundenanlage wird/wurde von mir/uns nach § 14 NAV im Auftrag der Stadtwerke Geldern Netz GmbH angeschlossen, bis zur Trennvorrichtung vor der Messeinrichtung in Betrieb gesetzt und alle Anlagenteile, in denen nicht gemessene Energie fließt, plombiert.

Unterschrift der verantwortlichen Elektrofachkraft

Stempel

Eintragungs-Nr.

Bemerkung des Installateurs:

Hinweise auf Vertragsbedingungen, Stromliefervertrag, Messstellenbetrieb und Messung

1. Bezug und Verwendung der elektrischen Energie

1.1 Der Anschlussnutzer bezieht elektrische Energie über den Entnahmepunkt im Netz der Stadtwerke Geldern Netz GmbH auf Basis eines Stromlieferungsvertrages mit einem Lieferanten. Dies ist der Stadtwerke Geldern Netz GmbH unverzüglich anzuzeigen.

1.2 Der Anschlussnutzer verwendet die aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Geldern Netz GmbH entnommene elektrische Energie ausschließlich für eigene Zwecke.

1.3 Der Anschlussnutzer ist einer der im Allgemeinen Tarif genannten Bedarfsarten zugeordnet. Er wird eine Änderung seiner Bezugsverhältnisse, die eine veränderte Zuordnung seiner Bedarfsart zur Folge hat, jeweils unverzüglich der Stadtwerke Geldern Netz GmbH mitteilen.

1.4 In Bezug auf die Nutzung des Netzes durch den Anschlussnutzer gelten ergänzend soweit anwendbar die Regelungen der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie die

"Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Geldern Netz GmbH" in der jeweils gültigen Fassung (vgl. § 20 NAV).

2. Abschluss eines Stromliefervertrages

Der Anschlussnutzer hat vor Aufnahme der Anschlussnutzung einen Stromliefervertrag mit einem Stromlieferanten abzuschließen. Sofern kein Stromliefervertrag geschlossen wird, erfolgt die Stromlieferung grundsätzlich gemäß §36 und §38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) durch den Grundversorger.

3. Messstellenbetrieb und Messung

Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wird, sind der Messstellenbetrieb sowie die Messung der gelieferten Energie nach § 21 b Abs. 1 EnWG Aufgabe des Netzbetreibers und damit der Stadtwerke Geldern Netz GmbH. Auf Wunsch des Anschlussnutzers kann der Messstellenbetrieb sowie die Messung gemäß § 21 b Abs. 2 EnWG von einem Dritten durchgeführt werden. In diesem Fall ist nach § 21 b Abs. 2 EnWG der Abschluss der entsprechenden Verträge erforderlich.

zur Kenntnis genommen: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise auf Vertragsbedingungen, Stromliefervertrag, Messstellenbetrieb und Messung

1. Bezug und Verwendung der elektrischen Energie

1.1 Der Anschlussnutzer bezieht elektrische Energie über den Entnahmepunkt im Netz der Stadtwerke Geldern Netz GmbH auf Basis eines Stromlieferungsvertrages mit einem Lieferanten. Dies ist der Stadtwerke Geldern Netz GmbH unverzüglich anzuzeigen.

1.2 Der Anschlussnutzer verwendet die aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Geldern Netz GmbH entnommene elektrische Energie ausschließlich für eigene Zwecke.

1.3 Der Anschlussnutzer ist einer der im Allgemeinen Tarif genannten Bedarfsarten zugeordnet. Er wird eine Änderung seiner Bezugsverhältnisse, die eine veränderte Zuordnung seiner Bedarfsart zur Folge hat, jeweils unverzüglich der Stadtwerke Geldern Netz GmbH mitteilen.

1.4 In Bezug auf die Nutzung des Netzes durch den Anschlussnutzer gelten ergänzend soweit anwendbar die Regelungen der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie die

"Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Geldern Netz GmbH" in der jeweils gültigen Fassung (vgl. § 20 NAV).

2. Abschluss eines Stromliefervertrages

Der Anschlussnutzer hat vor Aufnahme der Anschlussnutzung einen Stromliefervertrag mit einem Stromlieferanten abzuschließen. Sofern kein Stromliefervertrag geschlossen wird, erfolgt die Stromlieferung grundsätzlich gemäß §36 und §38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) durch den Grundversorger.

Stadtwerke Geldern Netz
GmbH
Markt 25, 47608 Geldern
Telefon 0800 93 33 000
info@stadtwerke-geldern.de
www.swgeldern-netz.de.de

Öffnungszeiten Kundenzentrum:
Mo – Do 8.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.30 Uhr
Geschäftsführerin: Claus van Vorst
Sitz der Gesellschaft: Geldern

Amtsgericht Kleve
HRB 8015
Steuer-Nr. 113/5703/1249
USt-IdNr. DE 814 646 339

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE70 3205 0000 0324 1385 77
SWIFT-BIC: SPKRDE33



3. Messstellenbetrieb und Messung

Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wird, sind der Messstellenbetrieb sowie die Messung der gelieferten Energie nach § 21 b Abs. 1 EnWG Aufgabe des Netzbetreibers und damit der Stadtwerke Geldern Netz GmbH. Auf Wunsch des Anschlussnutzers kann der Messstellenbetrieb sowie die Messung gemäß § 21 b Abs. 2 EnWG von einem Dritten durchgeführt werden. In diesem Fall ist nach § 21 b Abs. 2 EnWG der Abschluss der entsprechenden Verträge erforderlich.

Stadtwerke Geldern Netz
GmbH
Markt 25, 47608 Geldern
Telefon 0800 93 33 000
info@stadtwerke-geldern.de
www.swgeldern-netz.de.de

Öffnungszeiten Kundenzentrum:
Mo – Do 8.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.30 Uhr
Geschäftsführerin: Claus van Vorst
Sitz der Gesellschaft: Geldern

Amtsgericht Kleve
HRB 8015
Steuer-Nr. 113/5703/1249
USt-IdNr. DE 814 646 339

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE70 3205 0000 0324 1385 77
SWIFT-BIC: SPKRDE33

